Absender: Datum

Name
Straße
Plz Ort

Über das

Landratsamt -Bauamt-

Balingen

an das

Regierungspräsidium Tübingen

-Widerspruchsstelle-

Konrad Adenauer Str. 20

72070 Tübingen

Sehr geehrten Damen und Herren!

Als **Widersprecher** gegen die Änderungsgenehmigung nach § 16.Abs.4 BImSchG der Fa. Holcim GmbH zur Abbauplanung und Konkretisierungsplanung bis 2025 beantragt ich( s. Schreiben LRA Az.303-Ke-106.111):

Das Widerspruchsverfahren **r u h e n** zu lassen, bis ein Widerspruch einer Gemeinde oder eines Direktbetroffenen rechtsmittelfähig geprüft und entschieden ist.

Das LRA Balingen hat mir im o.g.Schreiben die Widerspruchsbefugnis abgesprochen und ich wäre nicht als unmittelbare Nachbarschaft betroffen.

Es geht hier nicht um formalrechtlich Ausgrenzung, sondern darum, daß die Widerspruchsbehörde formal- und materiellrechtlich prüft, ob die Bescheide nach geltendem Recht erlassen wurden. Ich behaupte wohl neben vielen anderen, **nein**

Nach dem Inhalt und der fehlerhaften, teils unglaublichen Begründung des LRA bin ich überzeugt, dass der Widerspruch berechtigt ist und unsere Landschaft, die Umwelt und die veränderte Rekultivierung in erheblichster Weise einen neuen Eingriff und Veränderung bringt und die Allgemeinheit einen Anspruch auf ein rechtmäßiges Verfahren hat.

Diese Verfahrensvorschriften wurden erheblich verletzt, weshalb ich beantrage, den Genehmigungsbescheid vom 18.12.20 wegen Gesetzesverstoß schnellstmöglich aufzuheben

Zur Vermeidung von Aufwand und Kosten beantrage ich aber das Ruhen des Verfahrens und bitte mich nach Vorliegen eines Widerspruchsbescheides zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift